

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Bestellung von Herrn Stadtrat Christopher Gahler als Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal und Bestellung von Herrn Stadtrat Vincent Häckel als Stellvertreter im Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal

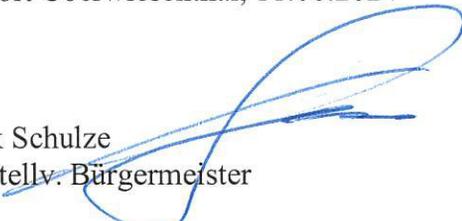
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2024, Herrn Stadtrat Christopher Gahler widerruflich als Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal und Herrn Stadtrat Vincent Häckel als Stellvertreter im Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal zu bestellen.

Von der Fraktion Bürgerbündnis EINZ wurde für die Besetzung im Hauptausschuss Herr Christopher Gahler als Mitglied und Herr Vincent Häckel als Stellvertreter schriftlich benannt.

Kurort Oberwiesenthal, 11.06.2024

Erik Schulze
1. Stellv. Bürgermeister



Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Thomas Herberger aus dem Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal, wurde er von der Fraktion Bürgerbündnis Wiesenthal - EINZ als Mitglied aus dem Hauptausschuss abberufen. An seiner Stelle soll Herr Stadtrat Christopher Gahler als Mitglied im Hauptausschuss und Herr Vincent Häckel als Stellvertreter bestellt werden. Sofern alle Stadträte damit einverstanden sind, soll die Bestellung im Benennungsverfahren erfolgen.

Dem Bürgermeister wurde von der Fraktion Bürgerbündnis EINZ für die Besetzung im Hauptausschuss Herr Christopher Gahler als Mitglied und Herr Vincent Häckel als Stellvertreter schriftlich benannt.

Für den Hauptausschuss würde sich entsprechend folgende Besetzung ergeben:

Anzahl der zu besetzenden Sitze	Mitglied: Stadträtin / Stadtrat	Fraktion:	Stellvertreter: Stadträtin / Stadtrat	Fraktion:
1	Christopher Gahler	EINZ – Bürgerbündnis Wiesenthal	Heike Fudel	EINZ – Bürgerbündnis Wiesenthal
2	Sebastian Mayerhoefer	EINZ – Bürgerbündnis Wiesenthal	Torsten Kürbis	EINZ – Bürgerbündnis Wiesenthal
3	Andreas Raupach	EINZ – Bürgerbündnis Wiesenthal	Vincent Häckel	EINZ – Bürgerbündnis Wiesenthal
4	Erik Schulze	CDU	Jens Weißflog	CDU
5	Nadja Rauscher	CDU	Peggy Marlies Kollwitz	CDU
6	Jens Ellinger	CDU	- / -	
7	Karl-Ludwig Taulin	FDP	Mirko Trinks	FDP

Auszug aus der Hauptsatzung:

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. **der Hauptausschuss,**
2. der Tourismus- und Sportausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner

Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

Auszug aus der SächsGemO:

§ 42

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

(1) ¹Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. ²Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. ³Das Nähere regelt die Hauptsatzung. ⁴Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

(2) ¹Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen. ²Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. ³Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. ⁴Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. ⁵In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Gemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. ⁶Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber dem Bürgermeister schriftlich zu erklären. ⁷Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen; Satz 5 gilt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Martina Görlach
Kämmerin